



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Finanz Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 099/2020

vom: 22.09.2020

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen nimmt die Stellungnahme zur Benehmensherstellung zum Kreishaushalt für das Jahr 2021 zur Kenntnis und befürwortet diese.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Mit Schreiben vom 18.08.2020 leitete der Kreis Unna unter Beifügung eines Eckdatenpapiers (Anlage 1 und 2) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ein. In welchem Umfang sich der bisherige Hebesatz von 38,95 % verändern wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da die maßgebliche Umlagegrundlage in seiner Höhe noch nicht bekannt ist. Der Kreis Unna hat zunächst zwei unterschiedliche Berechnungsvarianten dargestellt, wobei bei Variante 1 die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II noch nicht einberechnet wurde und bei Variante 2 dieses erfolgte. Die Stadt Kamen wird bei der Planung von der Variante 2 ausgehen; die Zahllast für die Kreisumlage würde sich daher im Vergleich zum laufenden Jahr um 1.241.955 € verringern.

Der Arbeitskreis der Kämmerer hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2020 mit dem Eckdatenpapier des Kreises Unna auseinandergesetzt und dieses intensiv diskutiert. Wie in den vergangenen Jahren wurde erneut vereinbart, dass ein gemeinschaftliches Positionspapier (Anlage 3 wird nachgereicht) erarbeitet wird, welches die sich aus der Festsetzung der Kreisumlage ergebenden Probleme beschreibt. Die Positionen dieses Arbeitspapiers macht sich die Stadt Kamen als Stellungnahme zur Benehmensherstellung inhaltlich zu eigen.